



An die Mitglieder  
des Rates der Stadt Dortmund

07.05.2014

**Zeitlich befristetes LKW-Verbot für den Durchgangsverkehr auf der B 1 für die Dauer von vier Jahren (Drucksache Nr.: 11192-13-E5)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die og. Vorlage ist inzwischen in allen Bezirksvertretungen beraten worden und liegt nunmehr dem Ausschuss für Umwelt, Stadtgestaltung, Wohnen und Immobilien am 07.05.2014 und dem Hauptausschuss/Ältestenrates sowie dem Rat der Stadt am 15.05.2014 vor. Es liegt folgender Beschlussvorschlag zu Grunde:

*Der Rat der Stadt Dortmund unterstützt den Antrag von Anwohnerinnen und Anwohnern der B 1 auf ein ganztägiges LKW-Verbot für einen probeweisen Zeitraum von vier Jahren und übermittelt ihn an die Bezirksregierung Arnsberg mit der Bitte um weitere Veranlassung.*

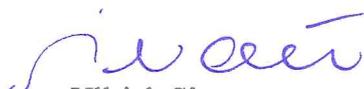
Mit Datum vom 09.04.2014 hat die von Anwohnerinnen und Anwohnern beauftragte Kanzlei einen Ergänzungsantrag (Überholverbot und Rechtsfahrgebot für LKW, ggf. Fahrspursper- rung) eingereicht. Zu dem Ergänzungsantrag wurde mit Schreiben vom 29.04.2014 eine Zwi- schennachricht versandt, in der auf die laufenden politischen Beratungen verwiesen wurde. Inhaltlich wurde gleichzeitig folgender Hinweis an die Kanzlei gegeben:

*Innerhalb geschlossener Ortschaften gilt die freie Fahrstreifenwahl bei mehrspurigen Straßen nur für Fahrzeuge bis 3,5 t. Gem. § 7 Straßenverkehrsordnung (StVO) müssen LKW demnach rechts fahren. Eine Verkehrsregelung ist daher weder nötig noch zulässig.*

*Ein Überholverbot für LKW soll gem. der Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu Verkehrszeichen 277 (Überholverbot für LKW) nur auf Straßen mit erheblichem und schnel- lem Verkehr angeordnet werden, um den reibungslosen Verkehrsablauf zu gewährleisten. Da die Geschwindigkeit auf der B 1 im betroffenen Abschnitt bereits auf 50 km/h reduziert wurde, sind die rechtlichen Voraussetzungen für ein LKW-Überholverbot nicht erfüllt.*

Zur vollständigen Information für Ihre Beratungen darf ich Sie entsprechend unterrichten und gebe Ihnen anbei den Antrag zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

  
Ullrich Sierau

Ehlers & Feldmeier · Postfach 104633 · D-44046 Dortmund

Stadt Dortmund  
-Tiefbauamt-  
Königswall 14

D- 44137 Dortmund

EINGANG		
Stadt Dortmund		
Tiefbauamt		
14. April 2014		
VZ-Eintrag-Nr. _____		
66/1	66/2	66/3
66/4	66/5	66/6

**Ganztägiges LKW-Durchfahrverbot auf der B1**  
**Sonstige Maßnahmen zur Reduzierung der Luftschadstoffe**  
**Ihr Zeichen: 66/2-2 V 2492**

Sehr geehrte Damen und Herren,

in oben genannter Angelegenheit dürfte mittlerweile unstreitig sein, dass derzeit entlang der B1 der Grenzwert für Stickstoffdioxid (NO<sup>2</sup>) von 40 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> weit überschritten wird. Darüber hinaus wurde aktuell bekannt, dass die Stadt Dortmund sich dabei offensichtlich auf den Standpunkt stellt, dass allein durch das beantragte Tagdurchfahrverbot für Lkws dieser Grenzwert nicht unterschritten werden kann. Weitere Maßnahmen sind erforderlich.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir ergänzend zu unserem Antrag vom 22.11.2012 nunmehr,

**alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, damit der Grenzwert von 40 Mikrogramm pro m<sup>3</sup> entlang der Bundesstraße 1 in Dortmund eingehalten wird, etwa in Form eines neben dem beantragten Tagdurchfahrverbot für den Lkw-Verkehr anzuordnenden Überholverbotes für**

Dr. Thomas Feldmeier · Notar  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Burkhard Voss · Notar  
Fachanwalt für Miet- und  
Wohnungseigentumsrecht  
Dr. Michael Kalle · Notar  
Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht  
Fachanwalt für Familienrecht  
Thorsten Ehlers · Notar  
Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Bernd Dörre  
Fachanwalt für Gewerblichen Rechtsschutz  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Dr. Dorothee Höcker  
Fachwältin für Verwaltungsrecht  
Fachwältin für Familienrecht  
Dr. Hendrik Zeiß  
Fachanwalt für Medizinrecht  
Fachanwalt für Versicherungsrecht  
Dennis Tebrügge  
Dr. Marcus Karge  
Friedrich Ehlers · Notar a. D. (bis 04/12)

Elisabethstraße 6  
44139 Dortmund  
Telefon 0231 · 58 97 88-0  
Telefax 0231 · 58 97 88-90  
info@ehlers-feldmeier.de  
www.ehlers-feldmeier.de

Dortmund  
09.04.2014  
Unser Zeichen  
44/13/01066/HÖ/Ma  
Sachbearbeiter  
Dr. Dorothee Höcker  
Sekretariat  
Frau Madunic  
Durchwahl  
- 20  
E-Mail  
madunic@ehlers-feldmeier.de

Deutsche Bank AG  
IBAN DE60 4407 0024 0101 3051 00  
SWIFT-BIC DEUTDEB440

Dortmunder Volksbank eG  
IBAN DE07 4416 0014 2505 3918 00  
SWIFT-BIC GENODEM1DOR

Commerzbank AG Dortmund  
IBAN DE49 4408 0050 0212 6655 00  
SWIFT-BIC DRESDEFF440

Postbank Dortmund  
IBAN DE88 4401 0046 0750 2004 68  
SWIFT-BIC PBNKDEFF

Sparkasse Dortmund  
IBAN DE35 4405 0199 0171 0230 09  
SWIFT-BIC DORTDE33xxx

**Lkws verbunden mit einem Rechtsfahrgebot, verkehrsreduzierender Maßnahmen wie einer Fahrspursperrung oder zeitweisen Temporeduzierung.**

Dieser Antrag ist als Antragserweiterung zu unserem Antrag vom 22.11.2012 zu verstehen.

Es besteht akuter Handlungsbedarf, da die Grenzwertüberschreitung einen tagtäglichen Eingriff in die subjektiven Rechte nicht nur unserer Mandanten, sondern auch einer Vielzahl anderer Dortmunder Bürger, darunter auch Kinder in den Tagesstätten sowie älterer Menschen in Seniorenwohnheimen und Ähnlichem entlang der B1, darstellt. Die Gesundheit dieser Menschen wird durch die bestehende massive Luftverschmutzung bereits seit Jahren erheblich beeinträchtigt und kann nicht länger hingenommen werden. Nicht zuletzt der aktuelle, am 25.03.2014 veröffentlichte Bericht der Weltgesundheitsorganisation bringt deutlich zum Ausdruck, welche Gesundheitsgefahren mit dieser Grenzwertüberschreitung einhergehen.

Dort heißt es u.a.:

*„Luftverschmutzung ist der größte Umweltfaktor in Bezug auf die Krankheitslast. Die Gesundheitsschäden werden durch winzige Staubpartikel (Durchmesser < 10 um – PM 10) verursacht und treten als Kreislauf- und Atemwegserkrankungen sowie Krebs zutage. ... Das unterstreicht, dass Luftverschmutzung als Risikofaktor für schwere Erkrankungen (wie ischämische Herzerkrankungen und Schlaganfälle) bedeutsamer ist, als früher angenommen wurde.*

*Die Wissenschaft liefert uns heute überzeugende Argumente für ein entschiedenes Handeln zur Verbesserung der Luft und dadurch zur Verringerung der Zahl der Todesfälle und Erkrankungen in Europa. Vom Regionalbüro ... veröffentlichte Erkenntnisse bestätigen im vergangenen Jahr die Außenluftverschmutzung als wichtigen Risikofaktor für eine Beeinträchtigung der Gesundheit.“*

Diese Erkenntnisse untermauern danach den kausalen Zusammenhang zwischen Feinstaub und Erkrankungen an Herz, Kreislauf, Atemorganen, Arterienverkalkung, Geburtskomplikationen und vielem mehr. Bei Kindern werden sogar Beeinträchtigungen der neurologischen Entwicklung, der kognitiven Fähigkeiten sowie Diabetes für möglich gehalten.

Festzuhalten ist, dass aufgrund der geschilderten Situation und der unstreitigen massiven gesundheitlichen Beeinträchtigung meiner Mandanten diese in ihren Rechten derart verletzt sind, dass sich das Ermessen der Stadt im Rahmen des § 45 Abs. 1 S. 1, 2 Nr. 3 StVO auf Null reduziert hat. Es sind nunmehr

**umgehend**

alle für die Einhaltung der Grenzwerte erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Diese werden in erster Linie darin gesehen, dass ein Tagdurchfahrverbot für LKWs angeordnet wird. Im Übrigen sind auch die weiteren, im Antrag beispielhaft genannten Maßnahmen denkbar, um die Einhaltung der Grenzwerte sicherzustellen. Die letztlich in Betracht zu ziehende, für eine Grenzwertunterschreitung erforderliche und geeignete Maßnahme hat die Stadt zu treffen.

Sollte dies weiterhin nicht geschehen, sind wir gehalten, ein Eilverfahren bei Gericht einzuleiten. Wir erwarten daher eine Stellungnahme bis spätestens zum

**30.04.2014.**

Mit freundlichen Grüßen

Rechtsanwälte Ehlers & Feldmeier

durch

Dr. Dorothee Höcker

